

Ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen des Kreises Offenbach

Gemeinsame Öffentliche Erklärung zur Erhöhung der Nutzungsgebühren für Flüchtlingsheime des Kreises und der Kreisgemeinden

Integration wird durch Nutzungsgebühr unterlaufen Flüchtlingshelfer schlagen Alarm.

Was ist passiert ?

Nach einer Vorgabe der Hess. Landesregierung haben der Kreis und die Gemeinden die Möglichkeit erhalten eine Neufestsetzung der Nutzungsgebühr für die Unterbringung der Geflüchteten festzulegen. Die bisherige Nutzungsgebühr in der Höhe von 194 Euro pro Person wurde somit durch den Beschluss des Kreistages auf 375 Euro angehoben. Die Stadtverordnetenversammlungen und die Gemeindeversammlungen der Kreisgemeinden sind dieser Beschlussfassung beigetreten . Mit der Abwicklung wurde der Kreis Offenbach beauftragt.

Welche Auswirkungen hat der Beschluss ?

Die Nutzungsgebühr ist eine Verrechnungsgröße, will heißen, die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte (Stadt, Gemeinde und der Kreis) können von den Leistungsträgern (i.d.Regel der Bund) pro Geflüchteten und Monat 375 Euro Nutzungsgebühr geltend machen.

Sechs Personen werden in einem Zimmer untergebracht, somit werden für dieses Zimmer 6 x 375 Euro fällig, somit 2250 Euro für ein Zimmer mit z.B. 25 qm. Oder die 10 Personenwohnung mit 100 qm bringt 3750 Euro. (das sind konkrete Beispiele).

Was passiert, wenn der Geflüchtete eine Arbeit aufnimmt oder eine Ausbildung beginnt?

Sobald der monatliche Verdienst die Grundunterstützung von 416 Euro übersteigt muss er mit einer Beteiligung an den Nutzungsgebühren rechnen. Schon ab einem anrechenbar monatlichen Einkommen von 900 Euro werden die 375 Euro als Nutzungsgebühr in voller Höhe fällig. Dem Geflüchteten verbleiben somit lediglich 150 Euro monatlich mehr wenn er arbeitet, keine Stütze mehr erhält, seine Sozialversicherungsbeiträge zahlt wie ein normaler Arbeitnehmer gegenüber einem Geflüchteten der keiner Arbeit nachgeht. (Beispiel Single). Ist er aber beispielsweise Familienvater und hat Ehefrau und zwei Kinder beträgt die Nutzungsgebühr bereits 1500 Euro für die Familien, in der Regel für ein Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft. Dieser Betrag kommt in Ansatz und wird mit den Einkünften verrechnet, die die Familie über die Grundversorgung hinaus erhält.

Diese Regelung unterläuft die tagtäglichen Integrationsbemühungen der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe, schlimmer noch, sie sendet falsche Signale an die Geflüchteten, dass sich Arbeit nicht lohnt.

Seit Jahren arbeiten wir durch die Vermittlung der deutschen Sprache, der Mithilfe der Berufsfindungen, der konkreten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für

Geflüchtete Arbeits und Ausbildungsverhältnisse zu begründen. Mit zunehmenden Erfolg. Neben der Sprache ist Arbeit ein wichtiges Feld der erfolgreichen Integration und eine Verbesserung der Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben.

Die Abschöpfung des Einkommens in der nunmehr festgelegten Höhe unterläuft unsere Bemühungen, es ist schwer zu vermitteln, dass derjenige, der sich am Arbeitsmarkt beteiligt in dieser Höhe neben den allgemeinen Sozialversicherungsabgaben mit einer Unterbringungsgebühr belastet wird, die in keinem Verhältnis steht zur damit finanzierten Wohnqualität, also 7 qm und ein Bett für 375 Euro im Monat.

Welche Positionen vertreten wir, die Flüchtlingshelfer im Kreis Offenbach ?

Gesellschaftliche Realität ist, das Leben kostet Geld. Insoweit haben wir keine Einwände gegen eine Beteiligung der Geflüchteten an den Kosten für eine Unterkunft auch in den Flüchtlingsheimen. 375 Euro monatlich allerdings für eine Bleibe die - vorsichtig ausgedrückt - spartanisch ausgestaltet ist, ist weder gerecht noch gerechtfertigt. Quadratmeterpreis in der Höhe von über 40 Euro - wenn man die Nutzungsgebühr in Miete rechnet - ist schon der Hammer.

Wir fordern deshalb, die geflüchteten Selbstzahler von der Gebührenerhöhung auszunehmen und es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Was haben wir bisher unternommen ?

Vertreter der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer der Kreisgemeinden haben sich mehrfach getroffen und die Situation bewertet. In Gesprächen mit dem Kreis Offenbach und zuletzt im Sozialausschuss des Kreises haben wir unsere Position vertreten und auf die von uns befürchteten Probleme aufmerksam gemacht. In einem Schreiben an die Bürgermeister der Kreisgemeinden und die Fraktionen im Kreistag, CDU, SPD, FDP, Die Grünen und Die Linke haben wir unsere Positionen nochmals verdeutlicht. Auch die direkt gewählten Landtagsabgeordnete in unserem Wahlkreis Frank Lortz und Ismaili Tipi wurden angeschrieben.

Bisher haben lediglich die Fraktionen der Grünen und die Linke auf unser Schreiben reagiert.

Alle anderen haben noch nicht einmal den Eingang des Schreibens bestätigt.

Was werden wir tun?

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Kommunen und der Kreis sind hier auch durch den Gesetzgeber in der Verantwortung. Es kann nicht sein, daß die Last der negativen Auswirkung für die Integration - beschlossen durch die Stadtverordneten und die Kreistagsmitglieder - jetzt einfach, wie leider viel zu oft auf das Ehrenamt abgeschoben wird. Keine Antwort zu geben auf die aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Wir werden deshalb unsern Weg weitergehen um im politischen Bereich eine Antwort zu erhalten, ggfs müssen auch juristische Schritte erwogen werden.

Hierzu werden wir uns auch mit dem hessischen Flüchtlingsrat ins Benehmen setzen.

28.10.2018/ kontakt@ak-willkommen.org und kontakt@fluechtlingshilfe-dietzenbach.de

